

Aus dem Bericht eines Auslandschweizers

Autor(en): **N.N.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **8 (1981)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910729>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Thema der 57. Auslandschweizer-Tagung in Lugano enthaltenen Leitgedanken befasst. Es betrifft dies die Ausbildung der jungen Auslandschweizer im Ausland, die Probleme, die sich dabei in den verschiedenen Gastländern ergeben können sowie die Schwierigkeiten bei einer Rückkehr in die Schweiz. In diesem Zusammenhang wurde auch die Zukunft der Schweizerschulen im Ausland und ihre besondern Aufgaben erörtert. Dabei wurde die Notwendigkeit eines vermehrten Engagements der Auslandschweizer-Gemeinschaften als Trägerschaft dieser Schulen hervorgehoben.

Das Thema der Auslandschweizer-Tagung 1981, welche vom 21. bis 23. August in Solothurn durchgeführt wird, «Die neuen Formen der schweizerischen Auswanderung», wird Gelegenheit bieten, sich erneut mit den wichtigsten Ausbildungsfragen zu befassen, da diese für die zeitlich beschränkte Auswanderung von besonderer Bedeutung sind.

Die politischen Rechte der Auslandschweizer und die Möglichkeiten einer erleichterten Ausübung bildeten einen weiteren Diskussionspunkt. Mit der vorgesehenen grosszügigeren Haltung gegenüber den in der Schweiz niedergelassenen

Ausländern dürften wesentliche bisherige Bedenken gegenüber einer Stimmabgabe vom Ausland her fallen.

In der Frage des Bürgerrechtes der Kinder von Schweizer Müttern und ausländischen Vätern im Rahmen der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau erwartet die Auslandschweizer-Kommission und ihr Büro mit Interesse die Stellungnahme des Bundesrates zuhanden des schweizerischen Parlamentes nach der Annahme der Initiative des Präsidenten der Auslandschweizer-Organisation, alt Nationalratspräsident Dr. Alfred Weber, Altdorf.

Aus dem Bericht eines Auslandschweizers

Ich hätte es nie für möglich gehalten . . . aber es geschah trotzdem.

Im Jahre 1965 lebte ich mit meiner Familie bereits seit längerer Zeit in einem lateinamerikanischen Land, wo es uns gut ging. Da hörte ich eines Tages vom Solidaritätsfonds der Auslandschweizer. Ja – ich war auch Auslandschweizer, und wir dachten nicht im entferntesten daran, je wieder definitiv zurückzukehren in die heimische Schweiz.

Aber trotzdem: Beitritt aus Solidarität, der Name sagt's! – So dachte ich mir. – Schon für eine geringe Summe, wie zum Beispiel 100 Franken Jahresbeitrag, bin ich Genossenschafter – und diene gleichzeitig einer guten Sache. Im Verein mit Tausenden von anderen Auslandschweizern wird der Fonds geäufnet und gibt weniger glücklichen Rückwanderern eine Starthilfe in der Schweiz. Tolle Sache! Und für mich? Mein Risiko? – Kein Risiko, kann ich doch nach gegebener Zeit meine Beiträge wieder zurückverlangen; sie tragen Zinsen und sind verrechnungssteuerfrei! Überdies besteht noch die Möglichkeit einer Pauschalentschädigung im Falle von Existenzverlust infolge politischer Ereignisse in der zweiten Heimat – Doch das passiert uns nie!

15 Jahren später – 1980 – bin ich auf der Flucht. Ich bin als Exponent einer ausländischen Gruppe gefährdet: Entführung – Lösegeld! Unsere Welt fällt zusammen. Die Ehefrau ist am Verzweifeln. Die Kinder sind entmutigt, denn schliesslich sprechen sie die Sprache des Gastlandes besser als «Schwizerdütsch», wollen ihre Freunde, ihre Schule nicht verlieren . . . Schlimm, schlimm, aber wir werden es schaffen; ich bin voller Zuversicht – und Realist. Das heisst, ich versuche es zu sein!

Aber es kommt noch schlimmer. In der alten Heimat angekommen, beginne ich die Suche nach einer Wohnung – aber das geht nicht; ich muss zuerst einen Job haben. Wo? Spielt für mich keine Rolle, irgendwo in der ganzen Schweiz, ich bin ja so offen! Bin auch nicht kleinlich und würde eine untergeordnete Stellung annehmen. Aber oh weh: mit meinen 52 Jahren ist nicht mehr alles möglich . . . Die Mutterfirma verspricht einen neuen Posten – sobald etwas Entsprechendes frei wird; das kann Jahre dauern. – Ich schrieb bis heute zirka 120 bis 150 Bewerbungen – immer ohne Erfolg. Was tun? Es ist zum Verzweifeln!

Mitten in diese harte Zeit kommt die Nachricht aus Bern vom Solidaritätsfonds der Auslandschweizer, dass ich Anrecht auf die Pauschalentschädigung habe. Daneben werden mir auch noch die einbezahlten Jahresbeiträge zurückerstattet. Eine tolle Sache in einem Meer von Enttäuschungen, seit ich zurück bin. Das gibt neuen Mut! Auslandschweizer – wir leben alle in einer gefährlichen Zeit. Ich hätte es nie für möglich gehalten, aber es geschah trotzdem . . . Dank meiner Solidarität seit 1965 bin ich Nutzniesser geworden im Jahre 1980. Der Solidaritätsfonds ist eine tolle Sache! Mach auch Du mit – wer weiss, eines Tages wird es zu Deinem Vorteil sein – oder zu dem Deines Freundes! Ich bleibe dabei, aus Solidarität zu Euch allen, die Ihr in aller Welt seid. Vielleicht bin ich eines Tages auch wieder unter Euch! *N.N.*

(Dieser Brief erreichte den Solidaritätsfonds am 22. Juli 1980).

Auskünfte: *Solidaritätsfonds der Auslandschweizer*
Sekretariat: Gutenbergstrasse 6, CH-3011 Bern